

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1 im Bereich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Ortsteilen Aiching und Kinning in Niederbergkirchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, die Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Plangebiete zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1 befinden sich in den Ortsteilen Aiching und Kinning. Sie sind wie folgt umgrenzt:

Aiching, Teilfläche der Fl.-Nr. 1407 der Gemarkung Niederbergkirchen

- im Osten, Süden und Westen: Flurstücksgrenze
- im Norden: Waldrand

Aiching, Teilfläche der Fl.-Nr. 1435 der Gemarkung Niederbergkirchen

- im Norden, Osten und Westen: Flurstücksgrenze
- im Süden: Siehe Lageplan

Kinning, Teilfläche der Fl.-Nr. 367 der Gemarkung Niederbergkirchen

- im Süden und Westen: ca. 50 m parallel zur südlichen bzw. westlichen Flurstücksgrenze
- im Osten: Grenze zu Fl.-Nr. 328 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Norden: ca. 150 m parallel zur südlichen Flurstücksgrenze

Der genaue Umgriff ist in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Die Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 1 und deren Begründungen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 25.05.2018 bis 27.06.2018 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag – Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan
- Umweltbericht zum Landschaftsplan

| Schutzgut | Art der vorhandenen Information |
|-----------|---|
| Mensch | Durch die Darstellung der Sondergebiete zur Errichtung von Photovoltaikanlagen ist mit keinen zusätzlichen Lärmemissionen zu rechnen. |
| Tiere | Keine weiterführenden Untersuchungen oder Gutachten zu einzelnen Tierarten notwendig. Die Flächen bestehen ausschließlich aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Für die Fläche südwestlich von Kinning sind der UNB nördlich und östlich zum geplanten Standort u.a. mehrere Brutpaare der besonders geschützten Vogelart Feldlerche (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG) bekannt. |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Tiere | Spätestens auf Ebene des Bebauungsplans ist durch eine ornithologische Fachkraft (o.ä. Qualifikation) zu prüfen ob durch die Errichtung der PV-Anlage, insbesondere auch durch entstehende Störeffekte, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (i.S. § 44 Abs. 1 BNatSchG) streng bzw. besonders geschützter Vogelarten verloren gehen würden. Vorgabe von Minimierungsmaßnahmen für Pflanzungen von Gehölzen im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung. |
| Pflanzen | Kein Eingriff in naturschutzfachlich hochwertige Flächen, Eingriff ausschließlich auf intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. |
| Boden | Anstehende Böden keine Sonderstandorte, ausschließlich Überbauung / Überstellung von anthropogen überprägten Böden. Der überwiegende Teil der Fläche unterhalb der Modulreihen bleibt offen und wird nicht befestigt. |
| Oberflächengewässer / Grundwasser | Oberflächenwasser nicht vorhanden; Es ist ein hoher Grundwasserabstand gegeben, damit kein Eingriff in das Grundwasser. Informationen dazu in den Begründungen zum Flächennutzungsplan / Landschaftsplan und in den Umweltberichten. |
| Klima | Informationen in den Umweltberichten. |
| Landschaft | Die Planungsgebiete haben einen eingeschränkten Wert für die Erholung. Eine Teilfläche befindet sich zudem direkt an der Bahnlinie. Im Bereich der Teilfläche 1 ist von einem höherwertigeren Landschaftsbild auszugehen, hier entsprechende Erhöhung des Eingriffsfaktors. Die beiden anderen Flächen erfahren nur eine unwesentliche Beeinträchtigung bezüglich des Landschaftsbilds. Durch das Deckblatt Nr. 6 wird folglich nur eine unwesentliche Verschlechterung der Situation verursacht. |
| Kultur- und sonstige Sachgüter | Keine Bodendenkmäler vorhanden, die umliegenden Baudenkmäler sind Nicht betroffen. Informationen dazu in den Umweltberichten. |
| Landschafts- und sonstige Pläne | Darstellung als landwirtschaftliche Nutzflächen. |
| Wechselwirkungen | Informationen dazu in den Umweltberichten. |

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden.

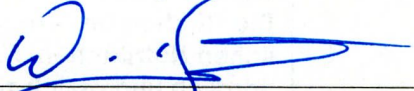
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes mit Begründungen und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

An die Amtstafel
angeheftet am: 18.05.2018
abzunehmen am: 27.06.2018

Rohrbach, den 17. Mai 2018


W. Biedermann (1. Bürgermeister)

200 400 600 800 m

Fl.-Nr. 367

Fl.-Nr. 1435

Fl.-Nr. 1407

